

Liberaler Bildungstag der FDP: Ein Schulfrieden soll Schülern, Eltern und Lehrern Verlässlichkeit geben

Etwa 140 Besucherinnen und Besucher folgten der Einladung der FDP/DVP-Fraktion und trafen sich Ende März 2015 im Landtag zum „Liberalen Bildungstag“. Der Diskussion stellen sich Experten aus verschiedenen Organisationen:

- **Nicola Beer**, MdL, FDP-Generalsekretärin und hessische Ministerin a.D.,
- **Drs. Bob van de Ven**, internationaler Bildungsexperte und Vorsitzender des Niederländischen Forums für Bildungsmanagement,
- **Norbert Brugger**, Dezernent beim Städtetag Baden-Württemberg und
- **Herbert Huber**, Vorsitzender des Berufsschullehrerverbands

Der FDP-Fraktionsvorsitzende **Dr. Hans-Ulrich Rülke** MdL und der bildungspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Timm Kern** MdL begrüßten die Teilnehmer*innen. Beide brachten die FDP-Positionen zur Bildungspolitik durch kurze Statements auf den Punkt.

Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL bekannte sich zu einem vielfältigen Schulsystem, in dem Berufliche Schulen, Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Sonderschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien ihren Platz haben. Deshalb sei das Leitmotiv des FDP-Vorstoßes für einen Schulfrieden im Land davon getragen, zwischen den politischen Parteien einen Konsens herbeizuführen: „Es kann nicht im Interesse der Schülerinnen und Schüler, Lehrer, Eltern und Schulträger sein, dass bei einem Regierungswechsel das Schulsystem so durcheinandergerüttelt wird, wie es jetzt bei Grün-Rot der Fall ist“, sagte Rülke.

Dr. Timm Kern MdL hob hervor, dass die FDP/DVP die einzige Landtagsfraktion oder Partei im Land sei, die mit einem Schulkonzept eine Diskussionsgrundlage für einen stabilen Schulfrieden in Baden-Württemberg vorgelegt habe. Die Liberalen stünden für einen reformerischen Ansatz im Bildungswesen: „Während die FDP mit dem Spaten durch den bildungspolitischen Garten geht, fährt die grün-rote Landesregierung mit dem Schaufelbagger auf und lässt keinen Stein auf dem anderen“, so Kern. Baden-Württemberg brauche kein zweitklassiges, sondern ein erstklassiges Bildungssystem. Nur mit bestens ausgebildeten jungen Menschen könne der Wohlstand im Land erhalten werden.

FDP-Generalsekretärin und hessische Ministerin a.D. **Nicola Beer** MdL referierte über Hessens Weg in die Eigenverantwortung der Schulen. Als Ministerin ebnete sie mit einem „Schulfreiheits-Gesetz“ den hessischen Schulen den Weg zu mehr Flexibilität vor Ort sowie Gestaltungsspielräumen bei finanziellem Budget und mehr Personalverantwortung. Dabei habe sie nie aus den Augen verloren, dass die Qualität der Lernziele und der Abschlüsse bei aller Freiheit zur Ausgestaltung des Unterrichts stimmen müsse, sagt Nicola Beer.

Der internationale Bildungsexperte und Vorsitzende des Niederländischen Forums für Bildungsmanagement, **Drs. Bob van de Ven**, stellte das freiheitlich aufgestellte niederländische Bildungssystem vor, in dem 70 Prozent der Schulen auf Privatinitiative zurückgehen. Um zu beurteilen, wie freiheitlich ein Bildungssystem sei, müsse man die Frage stellen, wem gehört die Schule und welche Rolle spielt der Staat, sagt Bob van de Ven.

Norbert Brugger, Dezernent beim Städtetag Baden-Württemberg, informierte über die „Rolle und Verantwortung der kommunalen Schulträger bei der Regionalen Schulentwicklung – Bewertung und Ausblick“.

Herbert Huber¹, BLV-Vorsitzender, zog eine kritische Bilanz des Konzepts der „Operativ Eigenständigen Schule (OES)“. In den ersten Jahren von OES herrschte eine Aufbruchstimmung an den Beruflichen Schulen: Bereitschaft zur Übernahme von mehr administrativer Verantwortung und mehr betriebswirtschaftlicher Eigenverantwortung. Perspektivische Zielvereinbarungen mit der oberen Schulaufsichtsbehörde sollten die Beruflichen Schulen weiterbringen, ihnen einen Schub geben. Zielvereinbarung – das war eine Zeitlang ein positiv besetzter Begriff. Berufliche Schulen, die den OES-Prozess frühzeitig durchlaufen hatten, gingen gestärkt hervor, sie waren Kraftwerke der Beruflichen Bildung!

Einschlägige Publikationen zu OES weckten hohe Erwartungen. „Operativ eigenständige Schulen übernehmen nicht nur neue Aufgaben. Sie setzen sich vor allem eigene Ziele. Das erfordert einen innerschulischen Klärungsprozess: Was zeichnet unsere Schule aus? Wo sehen wir unsere Schwerpunkte? Wo möchten wir in fünf Jahren stehen? Die Klärung dieser Fragen ist eine klassische Führungsaufgabe. Für Schulen ist sie relativ neu.“ [Handbuch OES, Handreichung 2, Das Konzept Operativ Eigenständige Schule für berufliche Schulen in Baden-Württemberg, S. 12.]

Entwicklungen – insbesondere im laufenden Jahrzehnt – führten zu Enttäuschungen. Beispielsweise kann eine Schule keine eigenen Schwerpunkte setzen und auch kein eigenes, markantes Schulprofil selbst entwickeln! Dagegen steht die regionale Schulentwicklung nach §§ 30 ff SchG. Das Verfahren ist zeitaufwändig und kann sich aus der Sicht einer entwicklungsbereiten Schule als Innovationsbremse erweisen. Gerade die Entwicklung neuer Konzepte – im Interesse der Schüler*innen und im Interesse oder auf Nachfrage der Wirtschaft - in kurzer Zeit war in der Vergangenheit eine Stärke der Beruflichen Schulen. Sogar die Aufnahme eines neuen Profils – etwa in einem Beruflichen Gymnasium – löst einen regionalen Schulentwicklungsprozess aus, unter Umständen sogar in voller Länge über mehr als ein Schuljahr. Die regionale Schulentwicklung – so Herbert Huber - wird als Dauerveranstaltung die Innovationsfähigkeit der Beruflichen Schulen einschränken und führt bezüglich der Schulentwicklung zu erheblichen Verzögerungen. Dieser Tempoverlust schadet den Beruflichen Schulen.

Auch die Übernahme der Budgetverantwortung lässt auf sich warten. Diese hätten die Schulen nur, wenn sie über die Einstellung und Beschäftigung von pädagogischem und nicht pädagogischem Personal entscheiden könnten. Davon sind die Schulen weit entfernt. An einem Praxisbeispiel der „Personalausgabenbudgetierung“ – einem ersten Ansatz zur Budgetverantwortung - konnte der BLV-Vorsitzende die hohen Anforderungen an den betriebswirtschaftlichen Sachverstand der oberen Schulverwaltungsbehörde schildern, um Entscheidungen vor Ort überhaupt begreifen und durchdringen zu können. Vor der Forderung nach voller Budgetverantwortung sollte man über die Folgen für die Verantwortlichen nachdenken. Ist der betriebswirtschaftliche und juristische Sachverstand an den Schulen überhaupt vorhanden? Wie verhalten sich die Entwicklungen der Personalaufwendungen an den Schulen im Vergleich zum Umfang an Nachlassstunden, die Kolleginnen und Kollegen aufgrund der Tätigkeit in anderen Organisationen erhalten? Sind diese Nachlassstunden aus kostenrechnerischen Erwägungen heraus ohne finanziellen Ausgleich durch den Leistungsempfänger (Landesinstitut, Regierungspräsidium, Kultusministerium, Landesmedienzentrum, usw.) überhaupt noch vertretbar? Müssen diese Nachlassstunden von der Schule aus Verantwortung für das Budget nicht abgelehnt werden? Erhöhen Beförderungen von

¹ Hinweis: Stellenweise ist diese Veröffentlichung die ungekürzte Fassung, die über den Vortrag am Liberalen Bildungstag 2015 hinausgeht.

Kollegen an Schulen die Personalaufwendungen? Das Ansteigen der Personalaufwendungen durch Beförderungen könnte zur Budgetüberschreitung führen! Müsste sich die Schulleitung in diesen Fall aus wirtschaftlichen Gründen gegen Beförderungen entscheiden? Sind bei einer anstehenden Beförderung etwa betriebswirtschaftliche Erwägungen statt Eignung, Befähigung und fachliche Leistung ausschlaggebend? Sind die Haftungsfragen der Schulleiter*innen ausreichend geklärt? Der BLV rät also dringend, die Forderung nach Budgetverantwortung und die Folgen genau abzuwägen und sich nicht voreilig ohne Klärung der Auswirkungen und Folgen dafür auszusprechen.

Kritisch äußerte sich Herbert Huber zu den zentralgesteuerten Schüleraufnahmeverfahren. Nicht nur der Status einer beruflichen Vollzeitschule als Wahlschule ist in Gefahr. Die Entscheidung einer Software verzichtet im Vorfeld auf den Sachverstand erfahrender Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, die die „Güte“ eines Aufnahmeantrags sofort beurteilen und einordnen können. Des Weiteren scheinen sich Schüler mit einer Einstellung um einen Schulplatz zu bewerben, die in etwa der gleiche, als würden sie bei Amazon oder ebay einkaufen. Zu kurz kommt als Folge dieser Haltung der Bewerber die Beratungsfunktion der Schulen, die bei zentralgesteuerten Schüleraufnahmeverfahren deutlich weniger in Anspruch genommen wird als bei den dezentralen Verfahren. Herbert Huber appellierte an die FDP, dem Glauben an vollkommene und vollumfängliche Zentralsteuerung nicht zu verfallen. Verzicht auf Zentralsteuerung bedeutet Teilung oder Verzicht auf Zuständigkeit, letztlich auf Verlust von Macht – durchaus gewöhnungsbedürftig in einem System, das durch den dreigliedrigen Aufbau der öffentlichen Verwaltung gekennzeichnet ist. Das dezentrale Schüleraufnahmeverfahren ist Ausdruck einer bürgernahen Verwaltung, zentrale Aufnahmeverfahren entfernen Bürger – hier Schüler und Erziehungsberechtigte - von Schulen, so Herbert Huber.

Ausführlich ging Herbert Huber auf das FDP-Impulspapier „Für mehr Freiheit und Eigenverantwortung in unserem Bildungswesen“ ein. Es ist gelungen und dennoch müssen einige Stellen des Impulspapiers nachgeschärft werden. In einer späteren Ausgabe des BLV-Magazins wird dazu ein gesonderter Artikel veröffentlicht. Die FDP – so Herbert Huber - müsse sich präziser zum Übergang der Realschüler und der Schüler der Gemeinschaftsschule auf Berufliche Schulen äußern als in der zum Zeitpunkt des Bildungstags veröffentlichten Fassung. Schließlich ist der FDP seit langem die wohlbegründete Ablehnung des BLV hinsichtlich des Vorschlags einer Arbeitsgruppe mit dem Namen „Gymnasium 2020“ bekannt. Die Arbeitsgruppe schlägt vor: Schülerinnen und Schüler von Gemeinschaftsschule und Realschule ohne zweite Fremdsprache nehmen in der Oberstufe 1 (neue Bezeichnung für Eingangsklasse) die zweite Fremdsprache mit B-Niveau auf und führen sie bis zum Abitur. Sollte der Vorschlag realisiert werden, werden bewährte Schularten und Bildungsgänge an Beruflichen Schulen nachhaltig geschädigt. Letztendlich führt der Vorschlag der Arbeitsgruppe „Gymnasium 2020“ zu einer deutlich geringeren Übergangsquote in das duale System. Das tangiert die Interessen der ausbildenden Wirtschaft!

Alle Präsentationen der Referenten des Liberalen Bildungstags können die Leserinnen und Leser unter folgender Adresse einsehen:

<http://fdp-dvp.de/downloads/liberaler-bildungstag-2015-dokumentation.pdf>

Herbert Huber
BLV-Vorsitzender

Bildunterschrift FDP - Liberaler Bildungstag - 2015-03-28_01.jpg

V.o.n.u.: Dr. Timm Kern (FDP), Herbert Huber (BLV)